

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1830**

16 (24.2.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 24. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Nro. 2265. Die Vertilgung der Raupen und Raupen-Nester an den Obstbäumen betr.  
Indem man die, in diesem Betreff unterm 11. März 1828 Nro. 3201. im Anzeigerblatt erlassene  
Verordnung hierdurch wiederholt, fordert man zugleich die sämtlichen Aemter und Ortsvorgesetzten des  
Kreises auf, für deren Bekanntmachung in den Gemeinden und für deren pünktliche Befolgung geeignete  
Anordnung zu treffen.

Durlach den 19. Februar 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n

vdt. Rost.

Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an  
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-  
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse  
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu  
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —  
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Winden, Staabs Sinzheim, an den  
in Gant erkannten Reebmann Paul Lauter auf  
Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr  
auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Wössingen an das in Gant erkannte  
Vermögen der Ehefrau des Kannenwirths Michael  
Friedrich, Dorothea geb Mall, auf Donnerstag  
den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hie-  
sigen Amtskanzlei.

(1) zu Flehingen an die nachstehenden Bür-  
ger, welche nach Nordamerika auswandern wollen,  
auf dem Rathhause zu Flehingen:

1) wegen Karl Sauter, auf Mittwoch den 17.  
März d. J. Nachmittags 1 Uhr;

2) wegen Anton Uhl, auf Mittwoch den 17. März  
d. J. Morgens 9 Uhr;

3) wegen Joh. Joseph Fischer, auf Donnerstag  
den 18. März d. J. Morgens 9 Uhr.

4) wegen Konrad Stief, auf Donnerstag den  
18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;

5) wegen Georg Weiß, auf Freitag den 19.  
März d. J. Morgens 9 Uhr. Aus dem  
Bezirksamt Bühl.

(3) zu Greffern an den in Gant erkannten  
Bürger Joseph Börs, auf Donnerstag den 4. März  
d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanz-  
lei.

(2) zu Zell an den ledigen Fidel Kistner,  
welcher nach Nordamerika auswandern will, auf  
Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf  
diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Bühlerthal an den in Gant erkann-  
ten Ignaz Frig, Ignaz Sohn, auf Samstag den  
20. März d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amts-  
kanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Aue an das in Gant erkannte Vermö-  
gen des Georg Jakob Bräuer, Schutzbürgers und  
Schäfers, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vor-  
mittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Hohenwetttersbach an das in Gant  
erkannte Vermögen des Webermeisters Jakob Stäng-  
le, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormit-  
tags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Grögingen an die in Gant erkannte  
Verlassenschaft des verlebten Georg Jakob Scheidt,  
auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags  
2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Langensteinbach an die Johann Nagels Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(3) zu Palmbach an den nach Nordamerika ziehenden Peter Rour auf Donnerstag den 11. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär in Palmbach.

(3) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Wittwers Jakob Kastner auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Spielberg an das in Gant erkannte Vermögen des Webermeisters Michael Wittmann auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Meier, verstorbenen Bürgers und Küfermeisters, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Grödingen an die verstorbene Margarethe Müller, Baltas Knodel, Steinhauers in Grödingen hinterlassene Wittwe, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Grödingen.

(1) zu Langensteinbach an die Georg Knabs Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 12. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause.

(1) zu Langensteinbach an die alt Adam Denningers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(1) zu Langensteinbach an die jung Andreas Daubenmeiers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Langensteinbach.

(1) zu Palmbach an den Webermeister Jean Bounin, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 18. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär in Palmbach. Aus dem

Bezirksamt Erlenheim.

(1) zu Erlenheim an den Metzger Caspar Landherr auf Samstag den 6. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Rippenheim an den in Gant erkannten bürgerlichen Einwohner Michael Stulz d. J. auf Freitag den 5. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Derschweier an die in Gant erkannte Bürgerstochter Eleonore Anselm auf Samstag den 27. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wallburg an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Andreas Kamstein auf Donnerstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den Sattlermeister Augustin Ringer, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Malsch an den Bäckermeister Thomas Gräßer, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Conkurs erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Karl Heinrich Erhardt, auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den Metzger Johann Flieg, welcher bei Amt die Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesucht hat, um mit denselben wo möglich einen Stundungs- und Nachlassvergleich abzuschließen, auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlass des Benedikt Kranz auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schwarz, Bürgers und Wittwers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Schnerr, Bürgers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Düren an den in Gant erkannten Matheus Wenz, Bürger und Schuster, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Iffezheim an den in Gant erkannten Accisor und Steuererheber Xaver Zimber, auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Die hin-

terbliebene Wittwe des kürzlich zu Appenweier verstorbenen Bürgers und Landwirths Joseph Mez, Magdalena geb. Wiedemer, ist in Ermanglung vorhandener Leibeserben, Kraft vorliegenden Ehevertrags die ausschließliche Erbin der Verlassenschaft ihres verlebten Ehegatten. Sie hat aber die ihr zugebachte Erbschaft nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses anzutreten sich erklärt, und um öffentliche Schuldenliquidation gebeten. Es werden daher alle jene, welche ein rechtmäßige Anforderung an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Mez zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Montag den 1. März d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Kronenwirthshause zu Appenweier um so gewisser anzumelden und genügend zu erweisen, als sonst die Verlassenschafts Abtheilung ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger wird vorgenommen werden. Offenburg den 11. Februar 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

### Er b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der seit 30 Jahren abwesende Schlosser Joseph Anton Thalman, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Görwiel der ledige Rothgerber Franz Mezger, welcher im Jahr 1804 die Wanderschaft angetreten, bisher aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 800 fl. besteht.

(3) Heidelberg. [Convocationsedict.] Vom dem K. K. österreichischen Baron Geramb Husarenregimentsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Am 29. März d. J. ist der Eskadronstrompeter Friedrich Klein aus Siegelbach nächst Heidelberg im Großherzogthum Baden ledigen Standes, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments allhier gestorben. Alle jene, welche auf die Verlassenschaft desselben, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bis 4. November 1830 geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist, mit der Verlassenschaft fürgekehrt werden wird, was Rechtens ist.

Tarnopol den 4. November 1829.

Vom K. K. Baron Geramb Husarenregimentsgericht,

Kalinovik,

Oberlieutenant und Auditor.

Nro. 2918. Auf Anstehen des Kommandos des K. K. österreichischen Baron Geramb 4. Husarenregiments in Tarnopol bringt man Vorstehendes zu Jedermanns Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Heidelberg den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Valentin Dopfer von Ddenheim sich auf die dieseitige Edictalladung vom 2. December 1828 Nro. 23481. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 30. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

(3) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 3. Februar v. J. Nro. 817. öffentlich vorgeladene Fidel Bogler von hier bis jetzt nicht erschienen, und sich auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Engen den 9. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Die Anna Maria Eng gewesene Ehefrau des Müllers Johann Steiner von Wagenstadt, wird unter Bezug auf die Edictalladung vom 19. Novbr. 1828 Nro. 23171. anmit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen den 20. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Simon Bahr von Griesheim, ungeachtet der Aufforderung vom 10. August d. J. Nro. 20992. nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Offenburg den 11. Febr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schuster Johann Baptist Rosenstiel von Bodmann, der Edictalladung vom 15. Jänner v. J. ungeachtet, sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung eingewortet werden.

Stockach den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Die nachbe-

nannten Milizpflichtigen, zur Conscription 1830, welche bei der Aushebung nicht erschienen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigens sie als Refractairs angesehen, und bestraft werden sollen.

Michael Brugger von Neustadt,  
Stephan Meyer von Oberlenzkirch,  
Joseph Leonhard Schmid von Unterlenzkirch.  
Neustadt den 10. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.]

Der ledige Schneidergesell Mathäus Büchel von Neuweier hat sich der Falschmünzerei verdächtig und auf die deßfalls gemachte Entdeckung flüchtig gemacht. Ueber die von demselben in dieseitigem Amtsbezirke ausgegebenen und bereits zu Amtshänden gebrachten Geldstücke, so wie von der Person des Büchel folgen hier genaue Beschreibungen. Sämmtliche respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen auch in anderer Beziehung gefährlichen Menschen fahnden, ihn auf Betreten arretiren, in diesem Falle sogleich genau visitiren, sodann aber nebst den ihm abgenommenen Effecten anher abliefern zu lassen.

A. Beschreibung des falschen Geldes.

Die fraglichen Geldstücke sind falsche k. franz. 5 Franken-Thaler von Zinn, und nach ihrem Gewicht und Gepräge so plump, daß deren Unächtheit schon beim bloßen Anfühlen und Wiegen in der Hand, so wie auch nach ihrem Klange leicht bemerkt werden, und ein Betrug damit nur bei ganz unkundigen Landleuten gelingen kann. Auf der einen Seite ist das k. franz. Wappen mit den 3 Lilien, und der Lorbeerkranz, wovon dasselbe umschlungen wird, so wie die darunter stehende Jahrzahl 1829 B. B. theils sehr grob ausgedrückt, theils etwas verwischt.

Auf der andern Seite ist das Brustbild ebenfalls an mehreren Stellen sehr mangelhaft ausgedrückt. Die Umschrift um dasselbe: CHARLES X ROI DE FRANCE, ist ziemlich undeutlich, und das Metall an mehreren Orten von einem Buchstaben in andere hinübergelassen. Das Wort: MICHAUT, welches sich auf den ächten Fünfs Frankenthalern von gedachtem Jahrgange befindet, ist hier durchaus unleserlich, und man bemerkt statt der Buchstaben nur einige kleine Erhöhungen.

Der äußere Rand ist ganz glatt, mit Ausnahme einiger Buchstaben ohne Zusammenhang, z. B. N. Z. X. u. s. w., die nur leicht eingekrizelt sind.

Auf dem Ganzen sind ferner hie und da kleine Vertiefungen und Bläschen im Metall ersichtlich, was daher zu kommen scheint, daß die Münzen wahrscheinlich durch Gießen in einer Form von Thon verfertigt wurden.

B. Personalbeschreibung des Mathäus Büchel.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5' 2'' groß, von schlankem Körperbau und ziemlich schwächlichem Aussehen. Er ist besonders kennbar an blonden Haaren, wovon ihm die Locken zu beiden Seiten des Gesichts ungewöhnlich weit herunterhängen.

Er trug bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen, brauntuchene lange Hosen, Halbstiefel und ein großes weißes seidenes Halstuch, mit roth und blauem Kranze.

Bühl den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Schumachergeselle Johann Baptist Hanns von Frankfurt a. M., welcher dahier einen Diebstahl beging, hat sich vor dessen gerichtlicher Anzeige entfernt. Wir bringen dieses unter Beifügung des Signalements desselben zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeybehörden, auf den obengenannten fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen.

Karlsruhe den 16. Februar 1830.

Großh. Stadt-Amt.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahr alt, ungefähr 5' groß, hat schwarze krause Haare, einen kleinen schwarzen Schnurbart, eine aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, dunkle Augen und Augenbraunen. Ein besonderes Kennzeichen desselben ist, daß dessen Finger am Ende dicker sind als gegen die Hand zu.

Derselbe trug bei seinem Weggehen einen schwarzen kurzen Ueberrock, schwarze Tuchhosen, eine braune runde Tuchkappe mit schwarzem ledernen Schild, auf deren Boden ein Stern vom nemlichen Tuch aufgenäht ist. Eine roth und braun gestreifte Weste, ein weißes Halstuch und Stiefel.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde der Andreas Rothmanns Wittwe von Entersbach, mittelst gewaltsamen Einbruchs in ihr Haus folgendes entwendet:

Ein trilschenes gutes Oberbett im Werth von 8 fl.

Ein altes ditto im Werth von 6 fl.

Zwei ditto Pfulben im Werth von 3 fl was zum Zwecke der Wiederbeibringung des Entwendeten und Fahndung auf den unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 19. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde auf der Bühne der Andreas Rothmanns Wittwe in Entersbach entwendet:

I. Dem Schneider Sebastian Weiß.		fl.	kr.
a)	1 blau gewürfelte kölschener Bettzug	5	—
b)	2 roth gestreifte Bettzüge	10	—
c)	4 roth gewürfelte kölschene Bettzügen à 5 fl.	20	—
d)	2 ganz weiße ditto, oben von Reusten, und unten von Zwilch à 4 fl.	8	—
e)	Ein ganz neues reustenes Leilach.	1	30
f)	25 Stück Manns- und Weiberhemden, theils mit S. F. G. H. theils mit Z. M. A. gezeichnet, wovon die Wei- berhemden theils mit zwilchenen theils mit reustenen Unterstücken versehen, à 1 fl. 30 kr.	37	30
		82	—

II. Der Andreas Rothmanns Wittwe

- g) 2 zwilchene Fruchtsäcke,
- h) 1 steinerner Hasen mit 3 Maasß Anken,
- i) 1 mittelmäßig eiserne Pfanne.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den Dieb und das Gestohlene strenge fahnden, Erster auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 18. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Johann Georg Haas von der Brogau, Staabs Buchenberg, das unten beschriebene Pferd aus dem Stalle entwendet. Wir ersuchen daher sämtliche respect. Polizeibehörden dienstfreundschaftlich, sowohl auf den Dieb als auf das Pferd fahnden und im Entdeckungsfalle beiden oder auch nur des einen oder des andern, den Thäter oder den entwendeten Gegenstand oder beide hierher abliefern lassen zu wollen.

Hornberg den 15. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist ein Wallach, fünf Jahre alt, ungefähr fünf Fuß hoch, ein Spiegelschimmel und am rechten Auge blind, dieser Fehler aber nur bei genauerer Besichtigung erkennbar.

(1) Lörrach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Bürger Johann Jakob Weber von Dannenkirch durch Einbruch nachstehende Effecten entwendet:

- a) 70 Ellen reustenes Tuch.
- b) 60 Ellen zökenes Tuch.
- c) 6 Stück Mannshemden mit den Buchstaben

H. W. bezeichnet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf verdächtige Besitzer dieser Effecten streng zu fahnden,

und im Betretungsfalle solche gutverwahrt anher liefern zu lassen.

Lörrach den 16. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Am 20. December v. J. wurde dahier ein Mensch auf dem Bettel ergriffen, der sich Ulrich Brunner nennt, sich aber weder über diesen seinen Namen, noch über seine sonstigen persönlichen Verhältnisse legitimiren kann, und dessen Heimath bisher auch nicht ausgemittelt werden konnte. Zufolge hoher hofgerichtlicher Verfügung wird hierunter nun das Signalement dieses Menschen mit dem Ersuchen an sämtliche Justiz- und Polizeibehörden bekannt gemacht, etwaig besitzende nähere Notizen über denselben gefällig anher abzugeben.

Baden den 13. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

des angeblichen Ulrich Brunner.

Alter: 65 Jahr; Größe: 5' 4"; Gesicht: lang und mager; Haare: schwarzgrau; Stirne: mittlere, etwas zurückgebogen und faltig; Augenbraunen: stark, lang behaart und schwarzgrau; Augen: braun; Nase: groß und gerade; Mund: groß; Zähne: in der untern Kinnlade sind die Schneidezähne gut, dagegen fehlen einige Backenzähne, in der obern Kinnlade fehlen einige Schneidezähne. Kinn: lang und breit, wie der ganze Untertheil des Gesichts; Bart: stark und schwarzgrau, etwas Backenbart; Farbe: gesund und frisch; Mundart: rein schweizerisch. Abzeichen: ein großer Leistenbruch.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei dem in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Durlach statt gehaltenen Brand will die Haushälterin der Hauptmann Käsbach Wittwe, welche in dem nächst benachbarten Hause wohnt, in der ersten Bestürzung die unten beschriebenen Gegenstände einer fremden Weibsperson anvertraut haben, die sie jedoch wegen mangelnden Lichtes nicht gesehen haben will. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Besitzer oder etwaigen Verkäufer dieser Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Fall nähere Erforschung uns unverweilt Nachricht zu ertheilen. Durlach den 18. Februar 1830.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

- 1) Ein silberner Vorlegelöffel, nach alter Façon, ohne Zeichen, im Gewicht von ungefähr 16 Loth.
- 2) 6 Eßlöffel unten gerippt, ohne weiteres Zeichen, jeder zu 5 Loth.
- 3)  $\frac{1}{2}$  Duzend Kaffeelöffel, am Stiel gerippt, ohne Zeichen, nebst einer Zuckerzange.

4) Ein grün gestrickter Gelbbeutel mit 50 fl. in Kleinenthalern.

5) Eine länglichte Schnupftabaksdose von Horn, mit Silber eingelegt, und mit einem silbernen Plättchen versehen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter den Effecten der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung befindlichen Christine Karher von Ruppurr, haben sich mehrere vorgefunden, über deren Erwerb sich dieselbe nicht gehörig auszuweisen vermag. Wir bringen dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, uns alsbald Nachricht zu ertheilen, wann von einer etwaigen Entwendung der Effecten, deren Verzeichniß wir hier anfügen, etwas bekannt seyn sollte.

Karlsruhe den 13. Februar 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

Verzeichniß der Effecten.

Ungefähr 34 Ellen schwarzer Merino.

Ungefähr 11 Ellen Kattun von brauner Grundfarbe mit gelben Blümchen.

Ungefähr 11 Ellen lilafarbenen Kattun mit dunkeln lilafarbenen Blümchen.

Ungefähr 11 Ellen rother Kattun, mit gleichfalls rothen aber dunkeln Streifen, auf denen sich weiße Punkte befinden.

Ungefähr 24 Ellen Baumwollenz, violett, dunkelgelb und weiß carorirt.

Einige Ellen Baumwollenzzeug von blauer Grundfarbe, gelb, roth und weiß carorirt.

Einige Ellen ditto braun und blau klein carorirt.

Ein kattunenes carorirtes Halstuch von rother Grundfarbe, mit blauen, gelben und rothen Blumen und ringsum mit einem Kranz versehen.

(1) Oberkirch. [Kindesaussetzung betreffend.]

Am Dienstag den 16. d. M. wurde an der Umzäunung des Begräbnisplatzes zu Renchen eine Schachtel gefunden, in welcher ein todttes Kind weiblichen Geschlechts in einem leinenen Lumpen an mehreren Theilen des Körpers von Thieren zerfressen, gelegen hat. Nach dem Befund der Inspection läßt sich vermuthen, daß das Kind nach der Geburt vergraben, erst später ausgescharrt, und in die Schachtel gelegt wurde. Wir ersuchen hiernach sämmtl. Polizeiliche Behörden, sowohl durch Nachfrage bei den Hebammen als durch weitere zweckdienliche Nachforschungen der Thäterin wo möglich auf die Spur zu kommen, und uns von etwaigen Inzichten oder einem weitem Resultat gefällig zu benachrichtigen.

Oberkirch den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der Schachtel in welcher das angefressene Kind gefunden wurde.

Dieselbe ist 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und  $4\frac{1}{2}$  Zoll hoch, von Alter, Staub und Rauch etwas grau und bräunlich, oben auf dem Deckel befand sich Staub, den man mit dem Finger verwischen konnte, woraus sich schließen läßt, daß die Schachtel nicht über Nacht (während einem Reisen) auf dem Kirchhof gestanden hat.

Der Lumpen, auf welchem das Kind lag, ist ein altes Stück weiße, ganz durchlöcherter zerlumpte Leinwand, in der Form eines Sacktuchs, an dem ein halb Schuh langer Riß mit starkem Garn und groben Stichen frisch zusammengenäht war. Noch hält man für zweckmäßig zu bemerken, daß das Kind schwarze Haare hat, die am Hinterhaupt ziemlich lang waren.

(1) Kenzingen. [Unterpfandsbucherneuerung.]

Das Unterpfandsbuch der Stadt Kenzingen muß erneuert werden. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre hierüber besitzende Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift am 16. bis 31. März d. J. der Renovationscommission auf dem städtischen Rathszimmer um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die nicht erscheinenden Pfandgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Kenzingen den 16. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [In Verstoß gerathene Schuldenurkunde.] Der von Hornberg entwichene Obergerichter Georg Friedrich Horn, leistete als vormaliger Oberacisor in Hornberg Sicherheit durch ein bei der königlich Württembergischen Staatsschulden Tilgungskasse zu Stuttgart hinterlegtes Kapital von zwei hundert fünfzig Gulden. Die hierüber am 10. Februar 1810 ausgestellte Schuldenurkunde ist aber in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieses Schuldscheines werden daher bei Vermeidung der aus dem Nichtanmelden in der festgesetzten Frist etwa entspringenden Nachtheile hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an diese Schuldenverschreibung binnen einem Vierteljahre bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Hornberg den 2. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

## A u f - A n t r ä g e.

(1) Bretten. [Dehlmühle-Versteigerung.] Nach amtlicher Verfügung vom 10. d. M. Nro. 2657. soll die dem Heinrich Ebel gehörige, zwischen Ruith und Delbronn liegende Dehlmühle, Hanfreibe, Walkmühle, nebst Wohnung und 2 Morgen Wiesen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden. Wir haben hiezu Tagfahrt, auf Dienstag den 23. März 1830 Nachmittags 2 Uhr anberaumt und laden allenfallsige Liebhaber auf das Rathhaus in Ruith mit dem Anfügen hiermit ein, daß sich die Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bretten den 16. Februar 1830.

Großh. Amts-Revisorat.

(2) Durlach. [Hausverkauf.] Bis Dienstag den 2. März 1830 Nachmittags 2 Uhr wird dem Lederfabrikant Gebhardt dahier im Executionsweg wiederholt öffentlich auf hiesigem Rathhause versteigert werden:

Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 Nebengebäuden und einem Waschhaus in der Pfingstvorstadt bei der Untermühle, neben dem Viehtrieb, mit einer vollkommen eingerichteten Gerberei, im Anschlag von 5000 fl., wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 16. Februar 1830.

Bürgermeisteramt.

(3) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Gantmasse des Bauern Sebastian Uhl zu Weiler, Staabs Fischbach, bestehend:

- 1) in einem Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Wasch- und Backhaus.
- 2) in 2 Meßle Garten beim Haus,
- 3) in 24 Sr. 2 Brlg. Ackerfeld,
- 4) in 10 Sr. 2 Brlg. Wiesen und
- 5) in ungefähr 2 Morgen Waldung und Reutfeld werden am Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr in dem Ochsenwirthshause zu Eschbach öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Haslach den 12. Febr. 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Gantmasse des Straßenwarths Mathias Neumayer zu Sarach, Stabs Steinach, bestehend in einem Tagelöhnerhaus und 2 Meßle Hausgarten, werden am Dienstag den 2. März Nachmittags 1 Uhr in Steinach öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Haslach den 12. Februar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Menzingen; Bezirks-Amts Bretten. [Weinversteigerung.] Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden im herrschaftl. unterm Schloß dahier 2 Fuder 1826r und 8 Fuder 1828r Weine, Diefenbacher und Menzinger Gewächs, versteigert. Menzingen den 20. Februar 1830.

Freyh. von Menzingisches Rent-Amt.

(2) Ddenheim. [Holzversteigerung.] Am Montag den 1. März d. J. und den darauf folgenden Tag werden nach dem pro 1830 genehmigten Hiebsplane im Ddenheimer Walde

62½ Klafter Buchen,

89 „ gut,

91¼ „ alt, sodann

3487½ buchene Wellen, und

5150 eichene ditto: ferner

einige Stämme,

der Versteigerung ausgesetzt werden. Man setzt hievon die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß mit dieser Versteigerung an obengedachtem Tage Vormittags halb 9 Uhr im gebrannten Schlag an der Oberöwisheimer Waldgrenze der Anfang gemacht, und damit am folgenden Tage ebenfalls dort, und am sogenannten Waschloch, bei dem Stifterhof, fortgeföhren werden wird.

Ddenheim den 14. Februar 1830.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Dffenburg. [Bauaccordversteigerung.] Die Baureparationsarbeiten an der hiesigen Mädchenschule, überschlagen zu 2600 fl. sollen Donnerstag den 11. März Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathsaale an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden. Plan und Ueberschläge können inzwischen auf die seitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Dffenburg den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Freitag und Samstag den 26. und 27. d. M. werden in dem Revier Seehaus in den herrschaftl. Waldungen gegen baare Zahlung nach dem Zuschlag versteigert:

30 Klafter Prügelholz,

12387 Stück birkene und rothtannene Stangen, in allen Sorten von starken Gerüststangen an bis zu Rebpfählen. Die Zusammenkunft ist den ersten Tag Morgens um 9 Uhr bei der Salzbeize, den 2. Tag zur gleichen Stunde am Kümlißheu.

Pforzheim den 19. Februar 1830.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Pforzheim. [Waarenversteigerung.] Mit hoher Genehmigung des Hochpreißlichen Ministerii des Innern, werden Mittwoch den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem

Bureau der Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses dahier nachbenannte disponible Waaren-Artikel, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert:

- 1) ungefähr 4180 Stück seidene, leinene, baumwollene und wollene Lizen und Kordeln von verschiedenen Farben.
- 2) ungefähr 80  $\text{fl}$  wollenes Strickgarn.
- 3) " 71  $\text{fl}$  leinenes ditto
- 4) " 31  $\text{fl}$  weiß flächener Faden.
- 5) " 405  $\text{fl}$  grau flächener ditto.
- 6) " 44  $\text{fl}$  flächenes Maschinen-Garn.
- 7) " 47  $\text{fl}$  fein flächenes Handgespinnst.
- 8) " 250  $\text{fl}$  flächenes ordinaires Garn.
- 9) " 65  $\text{fl}$  Baumwollgarn in verschiedenen Farben.
- 10) ungefähr 110 Stück schwarz seidene Halstücher.
- 11) " 250 Ellen schwarzer Levantin.
- 12) " 32 Ellen grüner Sammet.
- 13) " 12 Stück Mastücher
- 14) " 48 Stück gebildete Handtücher.
- 15) " 6 Stück ditto Tischtücher.
- 16) " 41 Stück ditto Servietten.
- 17) " 24 Stück Damast-Servietten.
- 18) " 2 Stück ditto Tafeltücher.
- 19) " 50 Stück halbleinene oder Kaffee-Servietten.
- 20) ungefähr 7 Stück wollene Fußteppiche.
- 21) " 66 Ellen schlesische Leinwand.
- 22) " 8 Schwarzwälder Hauben.
- 23) verschiedene Strickereien, als Schleyer, Halsfragen, Tüllspizen ic.

Wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Pforzheim den 20. Februar 1830.

Großh. Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(1) Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die für das Jahr 1830 genehmigten Reparationen an den Forst-Gebäuden des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu 764  $\text{fl}$ . 23  $\text{kr}$ . überschlagen sind, werden im Abstreich öffentlich versteigert werden. Montag den 15. März d. J. in dem Geschäfts-Local der Forstverwaltung für die Forstgebäude dahier, zu Ruppenheim, und Stollhofen. Dienstag den 16. März zu Baden im Gasthaus zum Salmen für jene daselbst, Windeck, Herrenwies, Hundsbach und Jagdhaus bei Dos. Mittwoch den 17. März zu Gernsbach im Gasthaus zum Boek für jene allda, und auf dem Kaltenbronnen jedesmal Morgens 10 Uhr, wozu die steigerungslustigen Handwerksleute hierdurch eingeladen werden.

Rastatt den 22. Februar 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(1) St. Georgen. [Fruchtverkauf.] Am Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitiger Domänen-Verwaltungskanzlei 40 Schäffel Haber und 20 Schäffel Roggen

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

St. Georgen den 16. Februar 1830.

Großh. Domainenverwaltung.

### Bekanntmachungen.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] In Drschweyer, diesseitigen Bezirks-Amts, sind die natürlichen Pocken sowohl unter Kindern als Erwachsenen ausgebrochen. Man bringt dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkehr mit diesem Orte so lange vermeiden werden wolle, bis die Ortssperre wieder aufgehoben seyn wird.

Ettenheim den 13. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Aus Veranlassung der Großherzoglichen Postbehörde werden die Ortsvorsteher und Amtsequeuten des diesseitigen Bezirks aufgefordert die Adressen ihrer Correspondenzen in Dienstsachen mit hiesiger Stelle als „Forstdienstsache“ zu bezeichnen, weil sonst kein Portofreythum statt finden kann.

Dffenburg den 16. Februar 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die Chorgesänge, nach der neuen Liturgie, sind zu 1  $\text{kr}$ . per Exemplar zu haben in der Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem berühmten, neuerfundenen Prager Schnell-Tintenpulver, durch welches auf eine sehr schnelle und bequeme Art, eine vorzüglich gute und schöne schwarze Tinte bereitet wird, ist so eben eine Parthie bei mir eingetroffen, u. wird in zwei-, vier- und achtlöthigen Paqueten mit Verbrauchzettel in sehr billigem Preis abgegeben.

Gustav Schmieder.

### Dienst-Nachrichten.

Die Präsentation des bisherigen Provisors Konrad Fuchs von Waldekzenbach, durch die Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hoheiten, auf die Schule zu Zwingenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.